

FD / Motion CVP-Fraktion vom 19. Februar 2007

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Antrag der Regierung vom 27. März 2007

Umwandlung in ein Postulat

mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen über:

- a) die herrschenden Rahmenbedingungen und die tatsächliche Situation in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Verwaltung;
- b) mögliche weiter gehende Massnahmen, die der Kanton als Arbeitgeber zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie treffen kann.»

Begründung:

Der Staat hat sich auf neue Lebensformen und das veränderte Rollenverständnis innerhalb einer Familie auszurichten: mittelbar als Gesetzgeber durch Gewährleistung der politischen Rahmenbedingungen, unmittelbar als Arbeitgeber durch Anpassung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Die im Vorstoss stipulierte Vorbildfunktion des Staates zielt auf seine Positionierung als Arbeitgeber ab. Die in diesem Zusammenhang zu prüfenden Massnahmen haben sich somit primär an ihrem Beitrag zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit des Kantons am Arbeitsmarkt zu orientieren.

Die im Vorstoss genannten Massnahmen sind an sich geeignet, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass sich einzelne von ihnen für eine Regelung auf Gesetzesstufe wenig eignen, weil sie der operativen Ebene und damit dem Zuständigkeitsbereich der Regierung zuzuordnen sind. Dies gilt namentlich für Rahmenbedingungen und Form von Stellenausschreibungen, für die Möglichkeit des Job-Sharings, für die Arbeitszeitregelungen und für die Telearbeit. Die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und die aktive, geschlechtsunabhängige Förderung der Teilzeitarbeit auf allen Stufen gehören zu den Massnahmen, welche die Regierung im Leitbild zur Personalpolitik definiert hat und deren Umsetzung periodisch gemessen wird. Bezüglich Vaterschaftsurlaub hat die Regierung in der Beantwortung der Interpellation 51.06.48 «Vaterschaftsurlaub» ihre Bereitschaft zur Berücksichtigung im Rahmen einer nächsten Besoldungsrevision signalisiert.

Die Liste der Massnahmen kann wohl nicht zum Vornherein als abschliessend angesehen werden. Bei einer näheren Prüfung erweisen sich allenfalls andere Möglichkeiten als zielführender. Es ist deshalb angezeigt, eine umfassende Auslegeordnung vorzunehmen. Eine solche ist für das Jahr 2008 vorgesehen. In diesem Zusammenhang werden auch die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen zu ermitteln sein. Die Ergebnisse dieser Grundlagenarbeiten sollen nicht, wie dies die Motion tut, vorweggenommen werden. Vielmehr sollen sie in einen Postulatsbericht einfließen, in dem auch der allenfalls gesetzgeberische Handlungsbedarf aufgezeigt werden kann.